

JGK 81 2014.RRGR.420

Abänderungsanträge

Version 3

6. Juni 2016 / 9.00 Uhr / AO

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)



Iseli (SVP)	Art. 6	Abs. 4 Bst. c	Das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzung) von Bauten und Anlagen, wenn keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind, Ausnahme im Sömmerungsgebiet ist das Unterhalten von bestehenden Anlagen wie Wasserleitungen und Zufahrten die durch Trockenstandorte und Biodiversitätsflächen führen, bewilligungsfrei.	Zurückgezogen
Iseli (SVP)	7	Abs. 4 (neu)	<u>Das Unterhalten von bestehenden Anlagen wie Wasserleitungen und Zufahrten im Sömmerungsgebiet ist auch dann bewilligungsfrei, wenn diese Anlagen durch Trockenstandorte, Feuchtgebiet und Biodiversitätsflächen führen.</u>	Abgelehnt
Machado Rebmann (GPB-DA)	Art. 22a (neu)	Abs. 2	Die OLK wird im Rechtsmittelverfahren auch auf Begehren einer Partei beigezogen.	Zurückgezogen
Machado Rebmann (GPB-DA)	Art. 22 a (neu)		Abs. 2 wird zu Abs. 3	Zurückgezogen